

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-10-02

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter/in: Frau Hacker  
Telefon: 545 - 2537

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01249/2012

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. IV/91 Groß Medewege

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. IV/91 Groß Medewege aufzuheben.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.IV/91 Groß Medewege ist im Jahr 1993 in Kraft getreten. Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit dem Vorhabenträger einen Vertrag geschlossen, in dem die Durchführung des Vorhabens, der Erschließungsmaßnahmen und der Ausgleichsmaßnahmen geregelt wurden.

Der Vorhabenträger hat die Leistungen aus dem Durchführungsvertrag erfüllt. In den textlichen Festsetzungen sind Art und Maß der baulichen Nutzung vorhabensgenau festgelegt.

Dadurch ist keine Flexibilität bei Nutzungsänderungen möglich. Nach Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird das Gebiet planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt.

Die erfolgten festgesetzten Bepflanzungen im Plangebiet werden auch bei einer Nutzungsänderung erhalten und dauerhaft gepflegt sowie bei Abgang ersetzt.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, weil durch die Aufhebung der Satzung keine Auswirkungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete entstehen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 18. Juni 2012 bis 17. Juli 2012 stattgefunden. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Nunmehr soll die Satzung aufgehoben werden.

## **2. Notwendigkeit**

Die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist ein förmlicher Verwaltungsschritt.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der Landeshauptstadt Schwerin entstehen mit der Aufhebung der Satzung keine Kosten.

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

## **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Begründung zur Aufhebung der Satzung

Anlage 3 Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. IV/91 Groß Medewege

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin